

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Für eine zukunftssichere zahnmedizinische Versorgung im ländlichen Raum

I. Der Landtag stellt fest:

1. In den nächsten Jahren werden mehr Zahnärzte in den Ruhestand gehen, als Absolventen des Zahnmedizinstudiums an der Jenaer Universität ausgebildet werden. Die Landes Zahnärztekammer rechnet damit, dass bis 2030 etwa 30 Prozent aller Thüringer Zahnärzte in den Ruhestand gehen werden. Bei einer Anzahl von 1.853 Zahnärzten in Thüringen (Stand 31. Dezember 2021) wären das etwa 555 Zahnärzte. Im selben Zeitraum wird die Jenaer Universität jedoch nur etwa 406 Absolventen der Zahnmedizin approbieren.
2. Zahnärztliche Versorgungsengpässe bestehen zurzeit in den Planungsbereichen Hildburghausen, Wartburgkreis und Weimarer Land. Bezogen auf die kieferorthopädische Versorgung gelten die Landkreise Kyffhäuserkreis (Versorgungsgrad 37,9 Prozent) und Saale-Holzland-Kreis (Versorgungsgrad 43,4 Prozent) als unterversorgt, während in den Landkreisen Eichsfeld und Sonneberg keine einzige vertragsärztliche kieferorthopädische Praxis existiert (Drucksache 7/5426).
3. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden zahnärztlichen Unterversorgung insbesondere in strukturschwachen ländlichen Regionen Thüringens wurden im Landtagsbeschluss in Drucksache 7/4628 vom 17. Dezember 2021 verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Motivation von Absolventen für die Niederlassung in absehbar unterversorgten Regionen zu fördern (beispielsweise Mentoren-Netzwerke, Zahnärzte-Scout sowie eine Niederlassungsförderung von Zahnarztpraxen im ländlichen Raum). Die Landesregierung hat bislang kein Interesse gezeigt, aktiv zur Lösung dieses drängenden Versorgungsproblems beizutragen und den Beschluss des Landtags umzusetzen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene für eine Neuregelung der Zulassung zum Studium der Zahnmedizin einzusetzen, die eine Landzahnarztquote (Landeskinderquote Zahnmedizin) enthalten soll, wonach die Universität Jena verpflichtend für das Fach Zahnmedizin Auswahlverfahren durchführen soll, bei denen Bewerber aus Thürin-

- gen bei gleicher fachlicher Eignung den Zuschlag für einen Studienplatz der Zahnmedizin bekommen;
2. sich für eine Erhöhung der Studienkapazitäten für Zahnmedizin an der Universität Jena um 20 Prozent einzusetzen;
 3. ein Landzahnarzt-Stipendium ab dem 5. Semester in Höhe von 800 Euro pro Monat für solche Zahnmedizinstudenten einzuführen, die sich bereiterklären, nach Abschluss ihres Studiums für mindestens fünf Jahre als Zahnarzt in einer unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Region in Thüringen zu arbeiten;
 4. bis zum Abschluss des Ausbaus der Thüringer Studienplatzkapazitäten als kurzfristige Maßnahme ein Zahnmedizinstudium im Ausland für Thüringer Studenten unter der Voraussetzung zu bezuschussen, dass die Bewerber sich verpflichten, die Praxisanteile des Studiums im ländlichen Raum Thüringens abzuleisten und nach Abschluss des Studiums dort als Zahnarzt für mindestens fünf Jahre zu arbeiten;
 5. eine Strategie zum Abbau der in den letzten Jahren stark angewachsenen bürokratischen Anforderungen an niedergelassene Zahnärzte zu erarbeiten, die ein Hemmnis auf dem Weg in die Selbständigkeit darstellen;
 6. sich auf Bundesebene für eine flächendeckende Telematik-Infrastruktur in höchster Qualität einzusetzen, die alle Regionen Thüringens zuverlässig einbezieht und für die Praxisabläufe tatsächliche Erleichterungen bringt.

Begründung:

Die zahnärztlichen Körperschaften in Thüringen weisen seit Jahren auf die Folgen des demographischen Wandels in der Thüringer Zahnärzteschaft hin. Während absehbar eine hohe Zahl der Thüringer Zahnärzte in den kommenden Jahren ihren Ruhestand antreten wird, ist die Anzahl der Zahnmedizin-Absolventen an der Jenaer Universität zu gering, um die entstehenden Lücken zu füllen. Trotz dieser Diskrepanz hat die Landesregierung die im Landtagsbeschluss vom 17. Dezember 2021 (Drucksache 7/4628) geforderten Maßnahmen bisher nicht in Angriff genommen. Inzwischen wird sichtbar, dass in Thüringen eine flächendeckende und wohnortnahe zahnärztliche Versorgung nicht mehr gewährleistet ist. Bereits heute sind Landkreise von einer drohenden zahnärztlichen Unterversorgung betroffen. Bei der kieferorthopädischen Versorgung ist die Unterversorgung in den Landkreisen Kyffhäuserkreis und Saale-Holzland-Kreis bereits eingetreten, während in den Landkreisen Eichsfeld und Sonneberg keine einzige vertragsärztliche kieferorthopädische Praxis existiert. Dabei geht das Problem weit über den Mangel an einer ausreichenden Anzahl Thüringer Studienplätze im Fach Zahnmedizin hinaus. Denn überwiegend verbleiben Zahnmedizin-Absolventen in den Städten, während die strukturschwachen ländlichen Regionen Thüringens auch aufgrund einer oft unzureichenden Infrastruktur für den Berufseinstieg wenig attraktiv erscheinen.

Zur Deckung des zahnärztlichen Versorgungsbedarfes ist es daher unerlässlich, Zahnmedizin-Absolventen für eine Tätigkeit in Thüringen, besonders in den unterversorgten Gebieten zu gewinnen. Zu fordern ist daher eine Erweiterung der Studienplatzkapazität im Fach Zahnmedizin an der Universität in Jena um 20 Prozent sowie eine Landeskinderquote Zahnmedizin, die diejenigen Studieninteressenten bevorzugt, die auch nach Abschluss des Studiums in Thüringen bleiben wollen. Mit einem Landzahnarzt-Stipendium ab dem fünften Semester sollen diejenigen Zahnmedizinstudenten gezielt gefördert werden, die nach dem Abschluss des

Studiums mindestens fünf Jahre als Zahnarzt in einer unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Region arbeiten möchten.

Um den Mangel an Zahnärzten bis zur Erweiterung der Studienkapazitäten kurzfristig überbrücken zu können, soll die Landesregierung ein Zahnmedizinstudium im Ausland unter der Vorgabe bezuschussen, dass die Praxisanteile der Ausbildung und die Berufstätigkeit als Zahnarzt nach Abschluss des Studiums im ländlichen Raum des Freistaats Thüringen absolviert werden.

Damit der Einstieg in die zahnärztliche Selbständigkeit attraktiver wird, sind bürokratische Anforderungen auf Praktikabilität zu evaluieren und auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren. Auch darf die Entwicklung der Telematik nicht auf Kosten der Zahnarztpraxen erprobt werden. Ausfälle im laufenden Betrieb, nicht funktionierende und nicht sinnvolle Anwendungen belasten die Praxen und kosten viel Zeit und Ressourcen.

Für die Fraktion:

Braga